

Ref: A-027/2010	Eingegangen im Sekretariat der Oberbürgermeisterin	
	25.06.2010	
	5956	<i>Sch</i>



Beschlussantrag Nr. BA-024/2010

Einreicher:
Fraktion DIE LINKE

Gegenstand:
Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Chemnitz

Kostendeckungsvorschlag:
(Unterabschnitt, HHSt.)

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse; Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	19.08.2010	nicht öffentlich			
Stadtrat	25.08.2010	öffentlich			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

§ 21(6) Satz 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Chemnitz in der beschlossenen Fassung vom 05. August 2009 (Beschluss Nr. 222/2009) wird wie folgt geändert:

Namentliche Abstimmung muss erfolgen, wenn dies von *mindestens einem Fünftel* der Mitglieder verlangt wird.

Begründung:

Die namentliche Abstimmung ist ein besonderes Verfahren zur Ermittlung der Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat

Diese Abstimmungsart soll –gerade bei umstrittenen Sachfragen– jeder Stadträtin und jeden Stadtrat die Möglichkeit geben, seine Entscheidung öffentlich darzulegen sowie Minderheitenmeinungen zu dokumentieren.

Dies wird mit der gegenwärtigen Regelung für einen Antrag zur namentlichen Abstimmung, die nur von einer Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates durchgesetzt werden kann, nicht oder nur bedingt erreicht.

Unterschriften gemäß Quorum

Name, Vorname	Unterschrift
1. Gintschel, Hubert - Einreicher -	
2. Neubert, Peter	
3. Pester, Sabine	
4. Schulze, Jan	
5. Scherzberg, Thomas	
6. Schaper, Susanne	
7. Schinkitz, Heiko	
8. Schinkitz, Verona	
9. Siegel, Hans-Joachim	
10. Langer, Eberhard	
11. Weber, Yvonne	
12. Zais, Karl-Friedrich	